

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Gemein- devertretungswahl in der Gemeinde Schmatzin am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Schmatzin bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	194
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	37
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	231
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	155
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	35
C	Ungültige Stimmen	12
D	Gültige Stimmen	432

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU			2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) UWS		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Oldenburg, Klaus		56	Dr. Brandt, Klaus		79
Busch, Eberhard		21	Dr. Lukasch, Bernd		34
Zusammen	D 1	77	Zusammen	D 2	113

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WaG		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Schulz, Kai		69
Hempel, Caroline		19
Schulz, Jana		39
Knötzel, Stefanie		28
Schalau, Dana		16
Hempel, Jan-Henrik		49
Friedrichs, Nadine		22
Zusammen	D 3	242

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
1	CDU	D 1	77
2	UWS	D 2	113
3	WaG	D 3	242
Zusammen		D	432

Es waren im Wahlgebiet 6 Sitze (E) zu verteilen:

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	1
2.	UWS	2
3.	WaG	3
Zusammen [E]		6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag CDU		Anzahl der Sitze: 1	2. Wahlvorschlag UWS		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Oldenburg, Klaus		1.	Dr. Brandt, Klaus	
2.	---		2.	Dr. Lukasch, Bernd	

3. Wahlvorschlag WaG		Anzahl der Sitze: 3
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Schulz, Kai	
2.	Hempel, Jan-Henrik	
3.	Schulz, Jana	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag CDU		2. Wahlvorschlag UWS	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Busch, Eberhard	1.	---

3. Wahlvorschlag WaG	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Knötzel, Stefanie
2.	Friedrichs, Nadine
3.	Hempel, Caroline
4.	Schalau, Dana

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2019.